

Checkliste Private Altersvorsorge

Zusätzliche Altersvorsorge ist zwar kein Muss, aber ein großes Plus. Mit der staatlichen Förderung durch Steuervergünstigungen und Riester-Zulagen lohnt sich die Extra-Investition für einen gesicherten, erfüllten Ruhestand besonders. Aus einer breiten Palette von förderfähigen Produkten der privaten Anbieter kann jeder Anleger die jeweils sinnvollste Variante abhängig von Alter, Einkommen, Familienstand und der persönlichen Sicherheitsorientierung auswählen.

Die folgende Checkliste kann und soll die notwendige individuelle Beratung nicht ersetzen. Aber sie bietet einen schnellen Überblick über die Möglichkeiten der staatlich unterstützten zusätzlichen Alterssicherung und hilft dabei, gut informiert zur Beratung zu gehen.

DIE VERSORGUNGSANALYSE

An erster Stelle steht bei der Entscheidung über jede Art zusätzlicher Altersvorsorge der Kassensturz. Erst dann zeigt sich, welche monatlichen Einkünfte nach heutigem Stand im Alter bereits zur Verfügung stehen. Diese Mittel müssen mit dem angestrebten Lebensstandard und den voraussichtlichen monatlichen Ausgaben abgeglichen werden, um eventuelle Versorgungslücken aufzudecken. Zur Ermittlung bereits gesicherter Alterseinkünfte prüft man, wie hoch die gesetzliche Rente voraussichtlich sein wird (diese Information erhält man durch die jährliche Rentenauskunft der gesetzlichen Rentenversicherung oder auf Anfrage von seinem Rentenversicherungsträger). Daneben verschafft man sich einen Überblick über sein Vermögen in Geldanlagen, Versicherungen oder Immobilien, von dem man im Ruhestand zehren kann. Die Höhe aller Einnahmen stellt man nun den geschätzten Ausgaben gegenüber: allgemeine Lebenshaltungskosten, Wohnung/Miete, Auto, Versicherungsbeiträge, Urlaub oder Hobbys.

Ergibt sich aus diesem Abgleich eine Versorgungslücke, so sollte man anhand der im Folgenden erläuterten Schritte prüfen, welche Zusatzvorsorge in Frage kommt.

DER WEG ZUR PRIVATEN ALTERSVORSORGE

1. Schritt: Die Prüfung der eigenen finanziellen Situation

Auch geförderte Altersvorsorge kostet eigenes Geld – nämlich die Eigenbeiträge. Deshalb sollte man überlegen, welche Mittel man in die zusätzliche Alterssicherung investieren kann und will. Wie viel Geld steht im Monat zur Verfügung? Wofür werden welche Beträge ausgegeben? Welche finanziellen Verpflichtungen bestehen bereits?

Allerdings sollte man sich auch nicht vorschnell aus finanziellen Gründen gegen eine zusätzliche Altersvorsorge entscheiden. Gerade bei Familien mit schmalerem Geldbeutel

stehen zu leistende Eigenbeiträge und vom Staat gezahlte Zulagen in einem besonders günstigen Verhältnis. Wer zu dem Schluss kommt, dass eine zusätzliche Altersvorsorge erforderlich ist und die benötigten Mittel zur Verfügung stehen, sollte die weiteren Schritte in Angriff nehmen.

2. Schritt: Die persönliche Rechnung

Um vorab einen Überblick über aufzuwendende Eigenmittel und Förderhöhe zu bekommen, berechnet man auf Basis des sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens die erforderliche Gesamtspareistung und hieraus die Höhe des Zulagenanspruchs sowie den entsprechenden Mindesteigenbeitrag. Steuervorteile aus zusätzlichem Sonderausgabenabzug können nur auf Basis der persönlichen Einkommenssituation abgeschätzt werden.

Als Faustregel gilt:

Steuervorteil = Altersvorsorgebeiträge (Eigenbeiträge + Zulagen)	X	individueller Einkommensteuersatz abzüglich der Zulagen
---	---	--

3. Schritt: Die Prüfung geeigneter Anlageformen

Wer sich für die Inanspruchnahme staatlicher Förderung entscheidet, muss wissen, dass er nicht gänzlich frei aus allen am Kapital- und Versicherungsmarkt angebotenen Anlageprodukten wählen kann. Bei der privaten Vorsorge stehen drei zertifizierte Anlagewege offen.

Grundsätzlich sollten bei der Auswahl der in Frage kommenden Anlageformen noch das eigene Alter, die Einstellung zum Risiko, die Höhe der jeweiligen Kosten, die Situation in der Auszahlungsphase sowie im Erbfall, die steuerlichen Aspekte und die Möglichkeiten der Absicherung zusätzlicher Risiken eine Rolle spielen. Bei der Klärung und Abwägung dieser Punkte sollte man in jedem Fall unabhängige und verlässliche Beratung in Anspruch nehmen.

4. Schritt: Die Wahl des Anlageprodukts

Hat man sich für die private Form der Altersvorsorge entschieden, muss ein zertifiziertes und passendes Anlageprodukt (private Rentenversicherung, Bank- oder Fondssparplan) gewählt werden. Auch hierzu kann man sich unabhängig beraten lassen. Dies ist der richtige Zeitpunkt, sich bei Anbietern (Banken, Versicherungen, Fondsgesellschaften) oder Anlageberatern nach konkreten Produktangeboten, Preis-Leistungs-Verhältnissen, Service, Kosten, Anlagerisiken und Renditechancen zu erkundigen. Bei Produktvergleich und -auswahl helfen Standardberechnungen der Anbieter (ab 2005 obligatorisch).

5. Schritt: Entscheidung und Vertragsabschluss

Staatliche Förderung setzt einen abgeschlossenen Altersvorsorgevertrag, die Einzahlung der Eigenbeiträge und die Beantragung von Zulagen voraus. Wer zum Beispiel für das Jahr 2017 Zulagen erhalten will, muss seinen Vertrag auch 2017 abschließen. Hat man sich also erst einmal für ein Anlageprodukt entschieden, sollte man möglichst noch vor Jahresende den Vertrag unterschreiben.

6. Schritt: Die Anpassung von Vorsorgesumme und Sparrate

Nach Vertragsabschluss sollte man nicht untätig bleiben. Zwar reicht es seit 2005, wenn man den Anbieter des gewählten Vorsorgeprodukts einmalig damit beauftragt, den jährlichen Zulageantrag zu stellen. Aber Änderungen der Einkommens- und Familienverhältnisse wirken sich auf die Höhe der Zulagen aus und erfordern eine Anpassung der Vorsorgesumme – sie sollten daher immer umgehend bekannt gegeben werden. Daneben gilt es, die Altersvorsorgeaufwendungen bei der Einkommensteuererklärung anzugeben, um sich einen eventuellen Steuervorteil durch Sonderausgabenabzug zu sichern.